Gemeinde Iffeldorf

NIEDERSCHRIFT
über die 63. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 15. Oktober 2025
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:
Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Andreas Ludewig	
Markus Degen	
Tobias Färber	
Dr. Stefan Gleiter	
Martina Greiner	
Theresia Köpfer	
Thorsten Kuhrt	
Isolde Künstler	
Ria Markowski	
Andreas Michl	
Julia Necker	
Martina Ott	
Wolfgang Theveßen	
Christian Wörrle	

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2025
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Kath. Haus für Kinder St. Vitus in Iffeldorf; Vorlage Jahresrechnung 2024
6. Jahresrechnung 2024; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse und Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung
7. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2021 - 2023; Vorstellung, Beratung und Beschluss
8. Beendigung der gemeindlichen Förderung von Solarstromerzeugung und –speicherung (Nachhaltigkeitszuschuss)
9. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Alpenstr. 36b
10. Änderung des Bebauungsplans "Lauterbacher Mühle" - 3. Änderungsbeschluss
11. Bebauungsplan "Nord-östlich Kochler Straße"; Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses
12. Nachbarbeteiligung Antdorf - 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Steinbacher Weg"
13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
14. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:
BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertreter der Presse. Ferner begrüßt er von der Kath. Kirchenverwaltung St. Vitus den Kirchenpfleger, Herrn Gaugele sowie den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Bäck.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2025

Sachverhalt:
Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.09.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:
Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:
Folgende Aufträge zum Umbau der Grundschule Iffeldorf, Bauabschnitt II wurden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2025 vergeben:

- Vergabe für die Installation einer PV-Strom-Anlage mit ca. 13 kWp Leistung und einem Batteriespeicher von 10 kWh Kapazität an die Firma Elektotechnik Wörmann, Ohlstadt
- Vergabe für die Planung und Errichtung einer neuen Küche im Lehrerzimmer des Dachgeschosses an die Firma „Die Küche“ Isabel Schiermeier, Iffeldorf

Zur Errichtung der Außentreppe als zweiten baulichen Rettungsweg **am Pfarrzentrum** geht der Auftrag an die Firma Metallbau Haberle, Antdorf.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:
Termine:

- **16.10.25:** Am 16. Oktober 1865 wurde die Bahnstrecke von Tutzing nach Penzberg eröffnet. BGM Ludewig berichtet zudem, dass der neue Winterfahrplan der Deutschen Bahn veröffentlicht wurde; ab 15.12.2025 kommt der Stundentakt zurück.
- **17.10.25** um 19:00 Uhr Bürgerversammlung
- **18.10.25** um 19:00 Uhr Meisterkonzert „Grassauer Blechbläser Ensemble“
- **18.10.25** um 17:00 Uhr Törggelen der Nachbarschaftshilfe

- **20.10.25** um 18:30 Uhr Gelöbnisamt am Kirchweihmontag in der Pfarrkirche St. Vitus (Einladung anbei)
- **23.10.25** um 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung TSV Iffeldorf
- Laienspielgruppe Iffeldorf: Kartenvorverkauf ist gestartet für die Vorstellungen am **08.11., 09.11., 14.11., 15.11. und 16.11.2025** (Fr/Sa um 19 Uhr und So um 18 Uhr)

Neue Akustikanlage in der Bürgermeister-Strauß-Halle: ist in Betrieb

Information aus dem Bauamt: Bauantrag im Freistellungsverfahren; Erweiterung eines Betriebsgebäudes und Anbau einer Überdachung, Seeshaupter Str. 23,25

Aktuelle Baustelle auf der Kochelseebahnlinie: vom 06.10.2025 bis voraussichtlich 09.11.2025 wird das Gleisbett zwischen Tutzing und Kochel erneuert, die Langsamfahr-Stellen werden beseitigt. BGM Lang berichtet, dass es am vergangen Wochenende Ärger (Lärmbelästigung) wegen der nicht angekündigten Nachtarbeit gab. Zudem kam es zum Verkehrschaos an der Bahnunterführung am Bahnhof. Zu viele LKWs standen zeitgleich zum Entladen an, es kam zum Rückstau bis auf die Staatsstraße. Mittlerweile habe sich die Lage beruhigt und die Nachtarbeit endet lt. DB Bahn in der Nacht von Freitag, 17.10.25 auf Samstag, 18.10.25

5. Kath. Haus für Kinder St. Vitus in Iffeldorf; Vorlage Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:
Träger der Kita ist die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf.
Die Verwaltung erfolgt aktuell durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).
Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Im Rahmen dieser Kooperation ist es wichtig, dass der geplante finanzielle Rahmen eines Jahres sowie größere Anschaffungen entsprechend im Vorfeld abgestimmt werden und die Jahresrechnung nach Abschluss des Jahres vorgelegt und geprüft wird.

Mit Schreiben vom 13.02.2024 (siehe Anlage) wurde der Haushalt 2024 durch das Kita-Zentrum vorgelegt und soweit möglich durch die Verwaltung geprüft. Mit Beschluss vom 21.02.2024 nahm der Gemeinderat davon Kenntnis und billigte den Haushaltsplan 2024 einstimmig.

Mit Schreiben vom 15.07.2025, eingegangen am 24.07.2025, legte das Kita-Zentrum die Jahresrechnung 2024 vor. Diese wurde von der Verwaltung soweit möglich geprüft.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

	2024 (RE)	2024 (Plan)	2023 (RE)	2022 (RE)	2021 (RE)
Einnahmen	1.635.841 €	1.527.950 €	1.462.094 €	1.311.859 €	1.111.931 €
Ausgaben	1.889.389 €	1.739.755 €	1.576.061 €	1.338.892 €	1.152.248 €
Ergebnis	-253.548 €	-211.805 €	-113.967 €	-27.033 €	-40.317 €
Defizitanteil	-202.838 €	-169.444 €	- 91.173 €	-21.626 €	-32.253 €

Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Haushaltspläne und Jahresrechnungen des Kinderhauses seit 2019 ist als Anlage beigefügt.

Im Vergleich zum geplanten bereits nicht unerheblichen Defizit (vgl. HHPL) ergibt sich beim endgültigen Defizit leider nochmals eine deutliche Steigerung von 211.805 € auf 253.548 € und damit um 41.743 €.
Dies wurde im Rahmen der Prüfung zum Anlass genommen, bei St. Simpert mit Mail vom 08.08.2025 genauere Hintergründe zu erfragen. Dazu nahm St. Simpert mit Mail vom 04.09.2025 kurz Stellung (vgl. Anlage).

Hierbei wurden folgende Hauptgründe angeführt:
-Ausstattung neue Gruppe bereits vor dem Jahreswechsel
-Umstellung auf Caterer mit damit verbundenen höheren Ausgaben
-höhere Personalkosten durch Verbesserung des Anstellungsschlüssels

Der Anteil (80 %) der Gemeinde Iffeldorf am Defizit beläuft sich somit auf 202.838,23 €.

Finanzieller Aspekt:
Aufgrund der vorgelegten Haushaltsplanung 2024 wurde in 2024 bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 169.444 € (HHST: 2.4640.7060) geleistet.
Bei Anerkennung der Jahresrechnung 2024 ergibt sich daher eine Nachzahlung in Höhe 33.394,23 €.
Im Haushaltsplan 2025 stehen auf der HHST 2.4640.7060 aktuell noch rund 52.500 € zur Verfügung. Die Deckung ist damit gewährleistet.

Diskussionsverlauf:
Das jährlich steigernde Defizit wird vom Gremium kritisch gesehen. Die steigenden Tariflöhne beim Personal sind vorgegeben und treiben das Defizit entsprechend in die Höhe. Die Kinderbetreuung ist eine von mehreren Pflichtaufgaben in der Gemeinde. Die Gemeinde Iffeldorf leistet sich einen guten Betreuungsschlüssel, mit diesem lassen sich krankheitsbedingte Ausfälle kompensieren. Dennoch plädieren die Gemeinderatsmitglieder dafür, dass vor der Jahresrechnung 2025 das Gespräch mit St. Simpert gesucht wird, um nach Lösungsvorschlägen zu suchen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2024 und erkennt diese an. Der Nachzahlung in Höhe von 33.394,23 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Jahresrechnung 2024; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse und Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung

Sachverhalt:
Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wurde zwischenzeitlich durch die Kämmerei erstellt.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellt, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt und auf den daher zunächst verwiesen wird. Die Ergebnisse werden in der Sitzung von der Kämmerei vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Rechnungsergebnisse ist die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates vorzunehmen. Nach der Prüfung erfolgt dann u.a. auch die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2021 - 2023; Vorstellung, Beratung und Beschluss

Sachverhalt:
Im Januar 2025 wurde die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2021 – 2023 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau durchgeführt.

Der Prüfungsbericht über diesen Zeitraum liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Neben Anmerkungen zu fehlenden Anlagenachweisen, Behandlung von überplanmäßigen Ausgaben, dem Geschäftsgang usw. wurden im Bericht fünf Beanstandungen benannt.

TZ 1
Übertragung Liegenschaftsverwaltung an Hausverwaltung

Der Beschluss vom 09.03.2022 TOP 14 über den Abschluss eines Vertrages incl. Übertragung von kassenrechtlichen Befugnissen an eine Hausverwaltung wird beanstandet.

Diese Beanstandung wurde auch bei der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinde Seeshaupt vorgenommen.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Fa. GMV GmbH eine Verbesserung der Abläufe zu erreichen, damit die kassenrechtlichen Bestimmungen künftig eingehalten werden können."

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Beschluss auf die Gemeinde Iffeldorf zu übertragen, da es sich um denselben Sachverhalt handelt. Mit der Fa. GMV wurden bereits entsprechende Gespräche geführt.

TZ 2
Spende für die Anschaffung von Luftreinigern

Die Abwicklung ist zu beanstanden. Es liegt keine Leistung der Gemeinde Iffeldorf vor, die eine Rechnungsstellung an ein Unternehmen oder eine Privatperson zulassen würde. Es ist künftig darauf zu achten, dass Spenden nicht mittels Rechnung eingefordert werden.

Es wird beanstandet, dass die Gemeinde Iffeldorf eine angekündigte Spende für die Anschaffung von Luftreinigern per Rechnung an den Spender angefordert hat.

TZ 3
Neugestaltung Parkplatzzufahrt Jägergasse; Verbuchung der Kosten für Schmutzwasserkanal und Wasserleitungsbau

Die Beträge sind entsprechend in den Anlagenachweisen darzustellen. Hinsichtlich der Vorsteuerrelevanz für den Bereich Wasserversorgung bedarf es der steuerrechtlichen Klärung.

Die Kosten für den Schmutzwasserkanal für das Limnologische Institut wurden aufgrund einer Sondervereinbarung zu 50 % vom Freistaat Bayern ersetzt. Sowohl Kanalbau als auch Wasserleitungsbau wurden versehentlich bei den Baukosten des Parkplatzes mit verbucht, da eine Aufteilung der Schlussrechnung in Parkplatzbau, Schmutzwasserleitungsbau und Wasserleitungsbau bei der Prüfung der Rechnung nicht erfolgt ist.

TZ 4
Betriebskostenumlage bzw. Investitionskostenumlage für die Kläranlage Penzberg

Die Gemeinde ist aufgefordert, künftig nur auf rechtliche korrekte Forderungen zu zahlen. Ein „durchreichen" von Forderungen der Verbandskläranlage Penzberg GmbH an den Zweckverband Kläranlage Penzberg ist mangels ausreichender Rechtgrundlage nicht anzuerkennen.

Die Haushaltsführung beim Zweckverband Kläranlage Penzberg gestaltete sich in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund personeller Engpässe und Veränderungen äußerst schwierig. Zwischenzeitlich wurden die Umlagen für diese Jahre jedoch korrekt abgerechnet.

TZ 5
Leistungsentgelt

Für die Ausschüttung eines Gesamtvolumens von 3,00 v.H. fehlt ein Beschluss des Gemeinderates.

Das Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt beträgt nach § 18 Abs. 3 TVöD 2,00 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Möglichkeit, das Volumen auf bis zu 4,00 v.H. zu erhöhen.

Viele Gemeinden und Landratsämter in den Landkreisen Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen sowie Weilheim-Schongau haben von der Erhöhung des Gesamtvolumens der leistungsorientierten Bezahlung Gebrauch gemacht. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat das Volumen des Leistungsentgelts auf 4,00 v.H. erhöht. Bei der Stadt Weilheim beläuft sich das Volumen auf 3,50 v.H.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt hat am 17.03.2021 eine Erhöhung des Volumens auf 3,00 v.H. beschlossen. Um für die Gemeinden Seeshaupt und Iffeldorf gleiche Arbeitsbedingungen zu schaffen, wurde der Beschluss inhaltsgleich übernommen. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat Iffeldorf erfolgte dabei nicht.

Es soll durch Erhöhung der Leistungsprämie die Wertschätzung für die gute Arbeitsleistung der Mitarbeiter auch monetär zum Ausdruck kommen sowie ein stärkerer Anreiz für überdurchschnittliche Leistungen geschaffen werden. Durch die Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts soll zudem die Attraktivität der Arbeitgeber VG Seeshaupt, Gemeinde Seeshaupt und Gemeinde Iffeldorf gesteigert werden.

Beschluss:
Zu TZ 1
Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Fa. GMV GmbH eine Verbesserung der Abläufe zu erreichen, damit die kassenrechtlichen Bestimmungen künftig eingehalten werden können.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:
Zu TZ 2
Zugesagte Spenden werden künftig nicht mehr durch Rechnungstellung angefordert.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:
Zu TZ 3
Die Kosten des Schmutzwasserkanals werden –abzüglich der Erstattung durch den Freistaat Bayern- in den Anlagennachweis aufgenommen. Der Wasserleitungsbau wird ebenfalls in das Anlagevermögen aufgenommen. Die umsatzsteuerrechtliche Behandlung wird über den Steuerberater der Gemeinde geklärt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:
Zu TZ 4
Es wird bereits darauf geachtet, dass Zahlungen an den Zweckverband Kläranlage Penzberg erst nach Vorlage rechtmäßiger Umlagebescheide erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:
Zu TZ 5

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Gesamtvolumens für das Leistungsentgelt auf 3,00 %.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Beendigung der gemeindlichen Förderung von Solarstromerzeugung und –speicherung (Nachhaltigkeitszuschuss)

Sachverhalt:
Zum 01.07.21 wurde der „Nachhaltigkeitszuschuss" für den Bau von PV-Anlagen in Iffeldorf eingeführt. Bis dato wurden rund 160.000,-€ an insg. 160 Antragsteller ausbezahlt. Weitere 22.000,- € stehen gegenüber 17 Antragstellern noch zur Auszahlung an.
Aufgrund der sinkenden Zahl von Anträgen und der – auch in den kommenden Jahren – angestrengten Haushaltsbedingungen, wird der Nachhaltigkeitszuschuss zum 31.12.2025 eingestellt. Bis dahin noch eingehende Anträge werden entsprechend der noch geltenden Bestimmungen ausbezahlt; auch noch in 2026!
Dem Thema Nachhaltigkeit wird in der Gemeinde weiter Rechnung getragen, etwa durch weiteren Ausbau der gemeindlichen Liegenschaften mit Solarstrom. Dies erfolgt nur an Standorten, an denen ein hoher Eigenstrombedarf zu decken ist.

Finanzieller Aspekt:
Einsparungen ab Haushalt 2026!

Diskussionsverlauf:
Das Gremium ist sich einig, dass die gemeindliche Förderung von Solarstromerzeugung- und Speicherung ein Erfolgsmodell für Iffeldorf ist. Die kwp-Leistung hat sich von 701kwp auf 3960kwp gesteigert und somit fast versechsfacht.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den „Nachhaltigkeitszuschuss zur Förderung von Solarstromerzeugung und –speicherung" ab dem 01.01.2026 nicht mehr zu gewähren. Die Auszahlung für vollständig eingereichte Anträge, die vor dem 01.01.2026 eingereicht wurden, endet zum 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Alpenstr. 36b

Sachverhalt:
Am 25.09.2025 ist der Bauantrag beim Landratsamt eingegangen.
Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (ohne Bebauungsplan), somit gilt der §34 BauGB, der die Zulässigkeit anhand der örtlichen Bebauung festlegt.

Folgende Punkte sind bei der Durchsicht des Antrags aufgefallen:

- Anwendung alte Stellplatzsatzung
- Stauraum vor Garage wird eingehalten (nicht vermaßt)
- Entwässerungsplan wird nachgereicht (in Arbeit)
  In Absprache wird der Bestehende Übergabeschacht das Beantragte EFH auch für das DHH verwendet.
  Auf die notwendigen Dienstbarkeiten der Grundstückseigentümer wird hingewiesen.
  Es wird darauf hingewiesen, dass nach der beschriebenen Erstellung des Kanalanschlusses keine weiteren Kostenübernahmen seitens der Gemeinde mehr stattfinden.
- Weniger Flächenversiegelung wie bei 4 DHH (weniger Hoffläche)

Beantragtes Hauptgebäude:
WH: + 5,935m
FI: + 8,045m

GRZ: 0,24
GFZ: 0,39

Ursprünglich genehmigtes Doppelhaus:
WH: + 6,815m
FI: + 9,82m
GRZ 0,30
GFZ: 0,52

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Änderung des Bebauungsplans "Lauterbacher Mühle" - 3. Änderungsbeschluss

Sachverhalt:
Es wurde der Wunsch geäußert, den aktuell genutzten, temporären Parkplatz dauerhaft zu realisieren und auf die Parkplatzerweiterung im Westen des Geltungsbereichs zu verzichten.

Dieses Vorgehen wurde auch bereits mit dem Landratsamt abgestimmt.

Im Zuge der derzeit laufenden Flächennutzungsplanänderung wird diese Änderung mit aufgenommen, wenn der Bebauungsplan erneut geändert wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

11. Bebauungsplan "Nord-östlich Kochler Straße"; Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:
Am 07.05.2025 hat der Gemeinderat den Änderungsbeschluss und die erneute Auslegung aufgrund der eingegangenen Normenkontrollklage gefasst.

Der damals beschlossene Plan wurde von RA Dr. Reicherzer nochmals angepasst, sodass ein erneuter Auslegungsbeschluss erforderlich ist.

Diskussionsverlauf:
GRM Michl erläutert die einzelnen Änderungen der Festsetzungen im Bebauungsplan unter 2.2.; 2.3.; 2.8. und 2.9.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Festsetzungen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist beschränkt auf die geänderten Festsetzungen erneut durchzuführen. Anschließend ist der Bebauungsplanentwurf dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

12. Nachbarbeteiligung Antdorf - 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Steinbacher Weg"

Sachverhalt:
Die Gemeinde Antdorf hat am 22.09.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbacher Weg - West“ und die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Antdorf“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. In der Sitzung am 22.09.2025 hat der Gemeinderat die Entwürfe der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.09.2025 gebilligt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erhebt keine Hinweise oder Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:
Tempolimit auf der Autobahn A95: BGM Lang erläutert, dass er einen Antrag auf „Erteilung eines Tempolimits auf der BAB 95" beim Bundesministerium für Verkehr stellen möchte (Antrag, siehe anbei). Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen.

14. Bürgerfragen

Sachverhalt:
Der Kirchenpfleger, Hans-Peter Gaugele berichtet, dass die Katholische Kirchenstiftung St. Vitus den Oberbayerischen Denkmalpreis „Anerkennung für die Restaurierung des Heiligen Grabes in der Pfarrkirche St. Vitus in Iffeldorf, vom Bezirk Oberbayern erhalten habe. Die Verleihung fand am 10. Oktober 2025 in Amerang statt.

Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender

Hans Lang
Erster Bürgermeister

Christine Trischberger
Schriftführerin